

Kurden – Flüchtlinge im eigenen Land

Andreas Dittmann

Ein Staat „Kurdistan“ ist in keinem Atlas verzeichnet. Als Opfer einer rücksichtslosen kolonialen Aufteilungspolitik, zahlreicher Genozidversuche und innerer Stammesstreitigkeiten sind die Kurden heute zu Flüchtlingen im eigenen Land geworden. Das Wort „Kurde“ gilt im Nahen Osten geradezu als Synonym für „Flüchtling“.

Kurdistan zählt heute schätzungsweise 16 bis 26 Mio. Menschen, davon 8 bis 12 Mio. in der Türkei, 3,7 bis 7,3 Mio. im Iran, 0,7 bis 0,9 Mio. in Syrien und wahrscheinlich noch 2,5 bis 4,4 Mio. im Irak. Genauere Angaben sind nicht möglich, da Zählungen von den jeweiligen Regierungen geheimgehalten oder gefälscht werden und sich selbst die Angaben internationaler Hilfsorganisationen erheblich widersprechen (Wimmer, Spiering und Michalowski 1991, S. 34).

Sprache, Religion, Lebensweise

Die Kurden gehören zum westiranischen Zweig der indo-europäischen Sprachfamilie. Ihre Vorfahren wanderten wahrscheinlich vor ca. 4000 Jahren in die Berglandschaften des Zagros-Gebirges ein. Sumerische Steintafeln erwähnen von dort bereits um 2350 v. Chr. das Land *Kardaka* bzw. die *Kardu*. Die Kurden selbst sehen sich als Nachfahren der Meder. Dieses westiranische Volk indo-europäischer Sprache hatte 612 v. Chr. die assyrische Hauptstadt Ninive erobert und sich über weite Gebiete Anatoliens verbreitet, bevor es ab 588 v. Chr. ins persische Großreich einverleibt wurde. Es bleibt umstritten, ob die Kurden direkt von den Medern oder von einer iranisierten Urbevölkerung des Zagros-Gebirges abstammen. Kein Zweifel besteht indes darüber, daß die um 400 v. Chr. von griechischen Historikern erwähnten Karduchen des Zagros eine ethnische Kontinuität bis zu den heutigen Kurden besitzen. Kurden leben also wesentlich länger im Gebiet des heutigen

Kurdistans als die erst später eingewanderten Türken und Araber.

Die Sammelbezeichnung „Kurd“ wurde erst im Zuge der Islamisierung und „Kurdistan“ als Name für die Siedlungs- und Weidegebiete der Kurden erst seit dem 16. Jh. eingeführt. *Abb. 1* zeigt die Gebiete, die bis Mitte des 20. Jhs. eine geschlossene – wenn auch nicht ausschließliche – kurdische Besiedlung besaßen. Die irakischen Deportationen von 1988-1990 (vgl. *Abb. 3*) sowie die Flüchtlingsbewegungen von 1991 (vgl. *Abb. 4*) bleiben dabei zunächst unberücksichtigt. Nach kurdischem Selbstverständnis hat Kurdistan teilweise eine erheblich größere Ausdehnung. Kurdische Organisationen (z.B. Kurdistan Komitee, Köln) zeichnen Karten, die ein bis ans Schwarze Meer und Mittelmeer reichendes Kurdistan zeigen.

Die kurdische Sprache zerfällt in zahlreiche Dialekte und Untergruppen, deren Sprecher sich gegenseitig nicht oder nur sehr schwer verständigen können (vgl. *Abb. 1*). Der überwiegende Teil der Kurden unterscheidet sich nicht nur in sprachlicher, sondern auch in religiöser Hinsicht von seinen Nachbarvölkern: Zwar sind auch die Kurden mehrheitlich Sunniten, gehören aber zu etwa 80 % der schafi'itischen Tradition an, während die ihnen benachbarten ebenfalls sunnitischen Araber im Irak und in Syrien sowie die Türken vorwiegend Anhänger der hanafitischen Rechtsschule des Islam sind. Die im Iran lebenden Kurden bekennen sich, ebenso wie ihre Nachbarn, die Perser, Luren und Azeris, überwiegend zum Schiismus. Neben Sunniten und Schiiten existieren unter den Kurden auch Anhänger verschiedener islamischer Sekten.

Die kurdische Gesellschaft war traditionell eine Stammesgesellschaft. Auch heute noch definiert sich kurdisches Selbstverständnis in erster Linie über die Stammeszugehörigkeit und erst danach über ein „kurdisches Nationalbewußtsein“. Die einzelnen Stämme (*ashire*) sind in mehrere, auf dem Verwandtschaftsprinzip aufbauende Unterstämme (*taife* oder *tire*) untergliedert. Mit jedem Stamm werden in der Regel bestimmte, meist gleichnamige Gebiete und ihre Ortschaften assoziiert. Während die Scheichs die religiösen Oberhäupter der Kurden sind, liegt die Führung des Stammes bzw. Unterstammes

in Händen des Agha (*Bruinessen* 1989). Traditionell waren die Dorfbewohner verpflichtet, ihrem Agha Abgaben zu leisten. Die traditionell feudale Gesellschaftsstruktur der Kurden findet im Großgrundbesitz der Aghas ihren nachhaltigsten Niederschlag. Während heutzutage das meiste Ackerland privatisiert ist, sind die Weidegründe nach wie vor in Stammesbesitz. Unter den iranischen Kurden sind bis heute die traditionellen Stammesstrukturen noch weitgehend intakt, wogegen durch zahlreiche Aufstände veränderte Machtverhältnisse im Irak sowie eine konsequente De-Tribalisierungspolitik in der Türkei die dortigen Stammesgesellschaften größtenteils aufgelöst haben.

Den Regierungen der Länder, auf welche Kurdistan aufgeteilt ist, waren die Stammesstrukturen der Kurden von jeher ein Dorn im Auge. Insbesondere das Schah-Regime im Iran und die Machthaber der Türkei verfolgten eine rigorose De-Tribalisierungspolitik. Andererseits wurden aber auch die innerkurdischen Stammesstreitigkeiten von Außenstehenden stets ausgenutzt, um bestimmte Stämme gegen konkurrierende Machthaber oder andere Kurdengruppen kämpfen zu lassen. Bis Ende des 20. Jhs. hat es eine geschlossene kurdische Bewegung nie gegeben. Sie entwickelte sich erst allmählich aus den Anfängen lokaler Autonomiebestrebungen unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen im mehrfach geteilten Kurdistan.

Türkisch-Kurdistan

Das Verhältnis Zwischen Kurden und Türken auf dem Staatsgebiet der heutigen Türkei ist spätestens seit dem Ersten Weltkrieg gekennzeichnet durch einen ausgeprägt kurdenfeindlichen türkischen Nationalismus. Der Kriegseintritt des Osmanischen Reiches 1914 war gleichzeitig auch eine Kampfansage an alle „inneren Feinde“, die Nicht-Turkvölker im Herrschaftsbereich Konstantinopels. Während des Ersten Weltkrieges fielen dem türkischen Nationalismus etwa 700 000 Kurden und rund 1 Mio. Armenier zum Opfer.

Die Kapitulation des Osmanischen Reiches, seine Zerstückelung und Reduzierung auf einen türkischen Rumpfstaat durch die Siegermächte, nährten erstmals konkrete Hoffnungen auf mehr Selbstän-

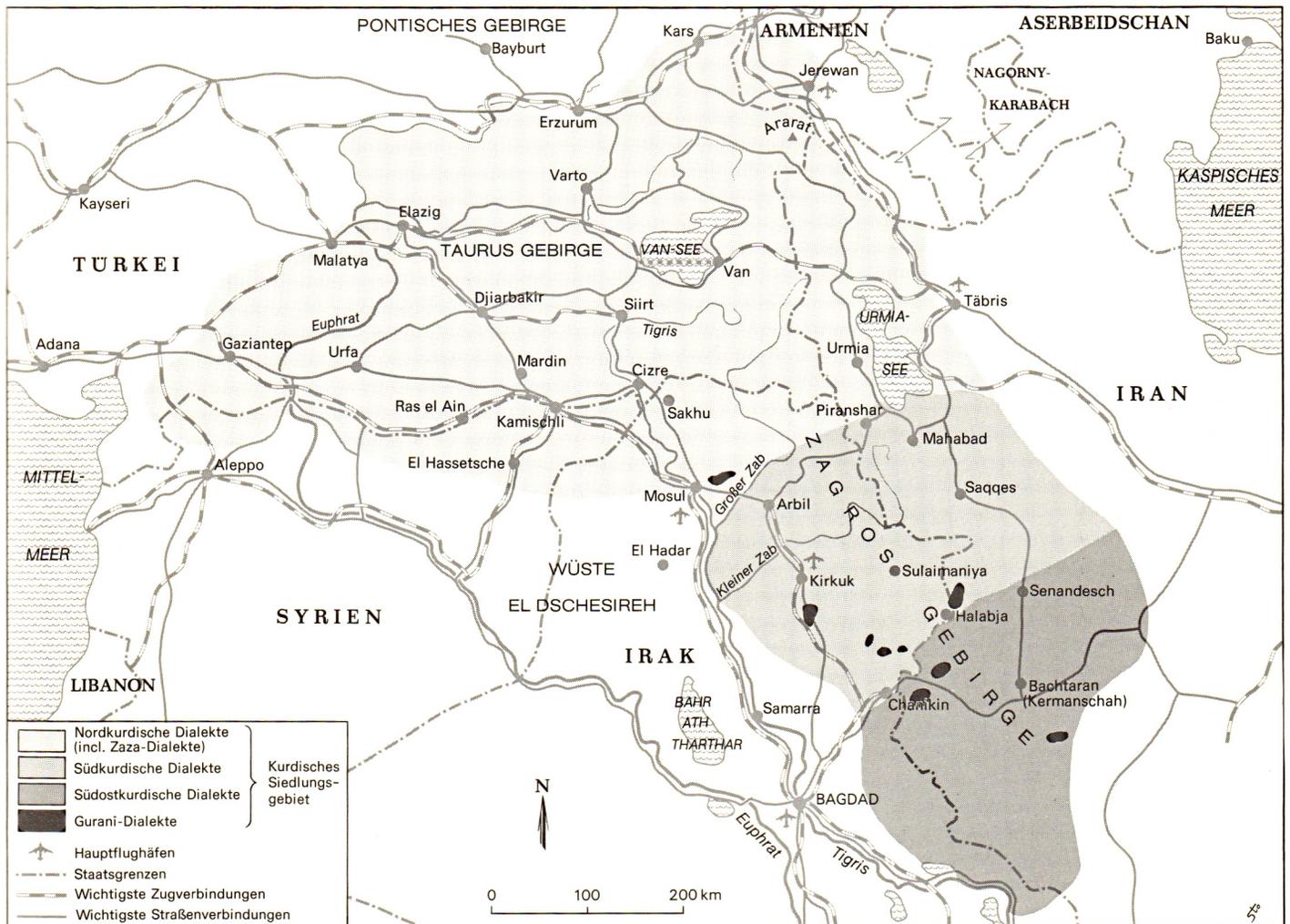


Abb. 1: Das geteilte Kurdistan - Die wichtigsten kurdischen Sprachgruppen

Quelle: verändert nach Wimmer, Spiering und Michalowski 1991

digkeit der Kurden: Im Friedensvertrag von Sèvres im Jahr 1919 wurde Kurden – und auch Armeniern – die Bildung eines eigenen Staates zugesichert. Dazu sollten innerhalb eines Jahres Volksabstimmungen durchgeführt werden, in denen sich die Kurden für oder gegen eine Autonomie aussprechen und dann die Aufnahme als souveräner Staat in den Völkerbund beantragen konnten. Aus zwei Gründen jedoch waren die Vertragsvereinbarungen von Sèvres von vornherein zum Scheitern verurteilt. Erstens standen den Kurden in der Türkei keinerlei logistische Mittel zur Verfügung, um die geforderte Volksbefragung realisieren und das Ergebnis dem Völkerbund vorlegen zu können. Zweitens sollte das geplante Kurdistan auf die Gebiete innerhalb der Türkei beschränkt bleiben und weite Teile Süd- und Südostkurdistan unberücksichtigt lassen (vgl. Abb. 2).

Der türkische Befreiungskrieg gegen die Griechen (1919-1922) und der politische Aufstieg von *Mustafa Kemal Pascha Atatürk* machten indes die kurdischen Hoffnungen auf einen eigenen Staat vollends zunichte. Im Friedensvertrag von Lausanne wurde 1923 die Mandats Herrschaft Großbritanniens und Frankreichs über Irak und Syrien bestätigt und Kurdistan zwischen den Kolonialmächten und

der Türkei aufgeteilt. Von einem unabhängigen Kurdenstaat war keine Rede mehr, da der neue Friedensvertrag alle früheren Vereinbarungen für nichtig erklärte.

Ab 1923 begann der neue Präsident *Atatürk* mit einer radikalen Durchsetzung seiner Ideologie von einem rein türkischen Nationalstaat (Kemalismus). Für die Kurden bedeutete dies den Verlust jeglicher Minderheitenrechte. Das Wort *Kürt* (Kurde) wurde aus dem offiziellen Sprachgebrauch gestrichen; *Atatürk* nannte sie „*dogula vatandas*“, was etwa „Bergtürken“ bedeutet. In den Folgejahren kam es 1925 (Naqschbandi-Aufstand), 1930-1932 (Ararat-Aufstand) und 1937-1938 (Dersim-Aufstand) wiederholt zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen türkischem Militär und kurdischen Rebellen. Bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs verloren schätzungsweise 100 000 bis 1,5 Mio. Menschen ihr Leben im Kampf zwischen Kurden und türkischem Militär. Nach einem 1934 erlassenen Umsiedlungsgesetz wurden weitere 1,5 Mio. Kurden deportiert. Nachdem auch der Tod *Kemal Atatürks* (1938) und die Einführung eines Mehrparteiensystems (1945) die Situation der Kurden nur unwesentlich veränderte, verschärfte sich die Lage nach dem Militärputsch von 1960 er-

neut. *Kürçülük* (kurdischer Nationalismus) wurde zum Staatsverbrechen erklärt.

Einen wichtigen Einschnitt in der Geschichte der kurdischen Unabhängigkeitsbestrebungen in der Türkei bildete nach Rückkehr zur formalen Demokratie ab Mitte der 60er Jahre die Gründung verschiedener pro-kurdischer Parteien: Die sozialistisch ausgerichtete Kurdische Demokratische Partei (KDP) sowie die Türkische Arbeiterpartei (TAP) wurden jedoch bald darauf wieder verboten. Im Sommer 1974 erreichte erstmals ein größerer Flüchtlingsstrom aus Irak Südostanatolien: Nach dem Zugeständnis Bagdads, im Norden des Landes einen autonomen Kurdenstaat zu dulden, flohen zunächst über 3000 mit den führenden Kurdenfamilien im Irak verfeindete Kurden über die Grenze. Weitere 10 000 kamen 1975 hinzu, nachdem das Algier-Abkommen zwischen Iran und Irak und die darin vereinbarte Einstellung der iranischen Waffenhilfe an die kurdischen Rebellen im Irak bekannt wurde.

Ende der 70er Jahre erfaßte Ostanatolien geradezu eine Welle – meist illegaler – Parteineugründungen. Durch Geheimpolizei und Militärs werden besonders die Anhänger der beiden kommunistischen Parteien PSK und PKK von Anbeginn an



Abb. 2: Das geplante Kurdistan nach dem Vertrag von Sèvres und die Republik von Mahabad

Quelle: verändert nach Wimmer, Spiering und Michalowski 1991, S. 54-55; 106-107

strengstens verfolgt. Ihre Programme unterscheiden sich vor allem dadurch, daß die PKK Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung ausdrücklich befürwortet. Erklärtes Ziel ist die Abschaffung des kurdischen Großgrundbesitzes und die Errichtung eines unabhängigen Kurdenstaates auf dem Gebiet der Osttürkei und Nordiraks.

Als im September 1988 Zehntausende von Kurden aus dem Irak nach Südostanatolien flohen, mußte die Administration in Ankara erstmals auch öffentlich die Existenz eines Kurdenproblems in der Türkei zugeben. Inzwischen spitzte sich die Situation in Türkisch-Kurdistan immer weiter zu: Bis 1990 entwickelte sich eine regelrechte Massenbewegung, die unter dem Namen *Serhildan* (Volksaufstand) – ähnlich wie die arabische *Intifada* – zunehmend an Popularität gewann. Die türkische Regierung antwortete zunächst mit der Sperrung der Grenzgebiete zum Irak, die zur „verbotenen Zone“ erklärt wurden. Das Kriegerrecht konnte Präsident *Ösal* jedoch nicht verhängen, da der öffentliche Druck in der türkischen Presse laut eine Liberalisierung forderte und auch der internationale Druck auf die Türkei wuchs. Zudem überraschte der PKK-Führer

Öcalan mit der Aussage, eine territoriale Abspaltung von der Türkei sei nie beabsichtigt gewesen, sondern lediglich eine „kulturelle Unabhängigkeit“. Damit war der türkischen Armee der bisherige Hauptgrund für Interventionen in Kurdistan entzogen. Während des Zweiten Golfkrieges war die Situation in der Türkei vor allem geprägt von der Angst, daß die Freiheitsbestrebungen der irakischen Kurden „ansteckend“ auf Türkisch-Kurdistan wirken könnten.

Syrisch Kurdistan

Im Gegensatz zu Irak, Iran oder der Türkei leben die syrischen Kurden nicht in einem größeren geschlossenen Siedlungsgebiet. Rund ein Fünftel der nur etwa 700 000 bis 900 000 Kurden leben als Handwerker oder Händler in den größeren Städten Damaskus, Homs und Hama, die übrigen in zum Teil voneinander getrennten Wohngebieten entlang der syrisch-türkischen und der syrisch-irakischen Grenze. Die syrischen Kurden hatten im nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen Syrien unter französischer Mandats Herrschaft zwar keine politischen Rechte, konnten jedoch ihre Kultur frei entfalten, d.h. in der Öffentlichkeit kurdisch sprechen, ihre Na-

tionaltracht tragen und kurdische Schriften publizieren. Erst nach der syrischen Unabhängigkeit 1946 wurden diese Freiheiten im Zuge eines immer populärer werdenden panarabischen Nationalismus allmählich eingeschränkt. Eine verschärfte Anti-Kurdenpolitik drückte sich Mitte der 50er Jahre durch das Verbot kurdischer Zeitungen und eine Bestimmung aus, die Kurden die Tätigkeit im Staatsdienst verweigert. Nur wenige Jahre später wurden auch die kurdischen Parteien verboten und ihre Führer verhaftet. 1962 kam es zu neuen Repressionen: Entlang der syrischen Grenze sollte ein 15 km tiefer sog. „arabischer Gürtel“ eingerichtet und die Bevölkerung aus über 300 Kurdendörfern umgesiedelt werden. Erst als 1963 die *Baath*-Partei und 1970 *Hafis al-Assad* die Macht übernommen hatten, verringerten sich die Repressalien gegen die Kurden. Die Politik *Assads*, der als Alawit selbst Angehöriger einer Minderheit ist, ist zwar weit davon entfernt, den syrischen Kurden die üblichen Staatsbürgerrechte einzuräumen, dennoch genießen diese mehr Freiheiten als im Irak oder in der Türkei. Die syrischen Kurden wählten mit ihrer Unterstützung *Assads* das kleinere Übel, da sie von der syrischen Opposition aus Konservati-

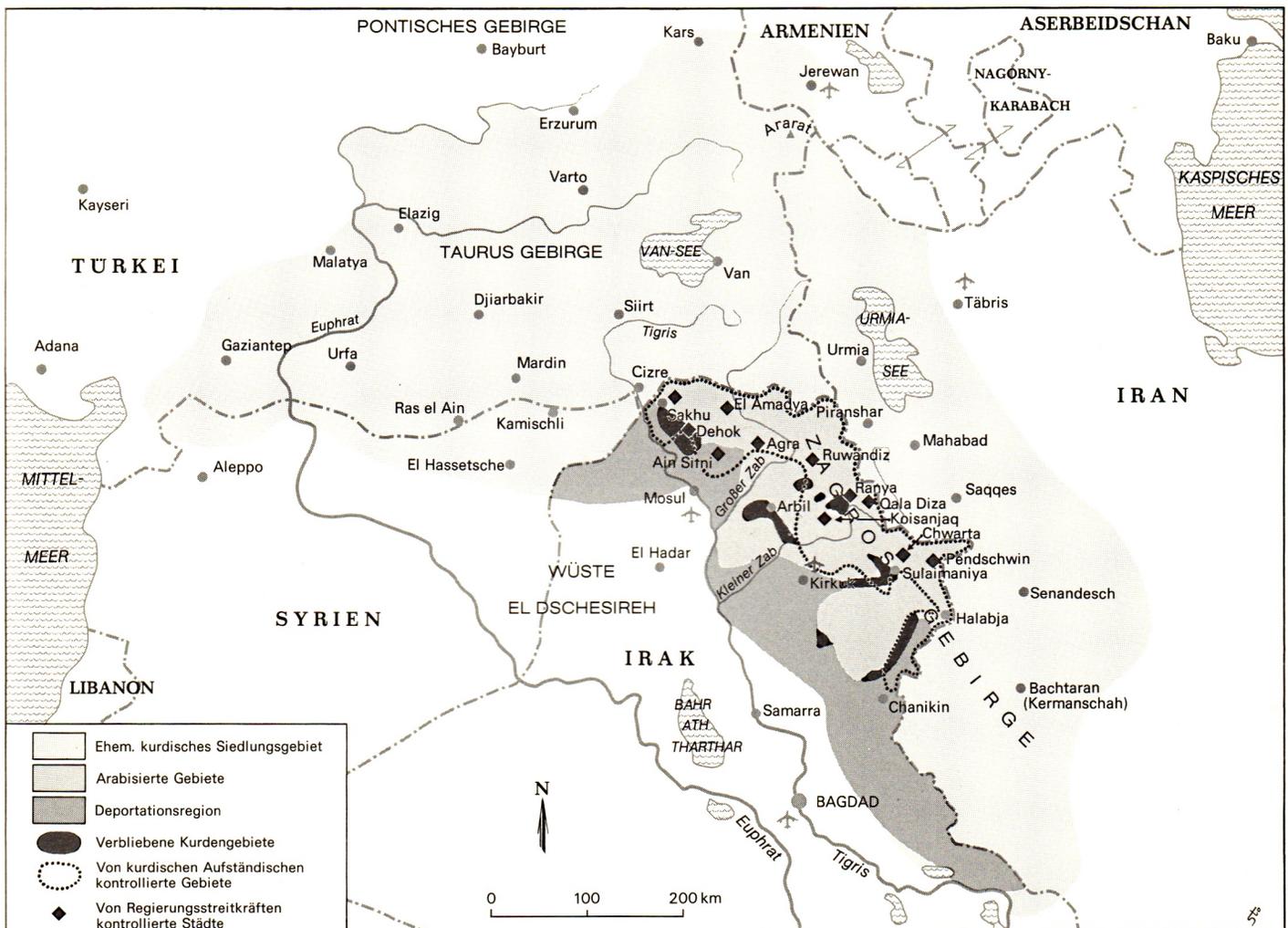


Abb. 3: Die Fronten im irakischen Bürgerkrieg (1961-1970) und die Kurdendeportationen (1988-1990)

Quelle: verändert nach Wimmer, Spiering und Michalowski 1991

ven und islamischen Fundamentalisten noch weniger zu erwarten haben.

Iranisch-Kurdistan

Auch das Schicksal der Kurden im Iran wird im Verlauf des 20. Jhs. vor allem durch ausländische Großmachtinteressen bestimmt: Das zaristische Rußland und Großbritannien wollten beide Persien unter ihren Einfluß bringen. Während Rußland seinen Machtbereich weiter nach Süden ausdehnen und das Kaspische Meer ganz beherrschen wollte, war den Briten vor allem an einer Ausbeutung der südiranischen Erdölvorkommen gelegen. Als jedoch 1917 nach dem Sturz des Zaren die junge Sowjetunion auf eine weitere Einflußnahme im Iran zunächst verzichtete, versuchten die Briten, gesamt Persien zu ihrem Protektorat zu machen. Sie stützten sich dabei vor allem auf die ihnen wohlgesonnene persische Armee und den als Kriegsminister eingesetzten Offizier, *Reza Khan*, der 1925 den letzten *Kadjaren*-Herrscher stürzte, das Land in Iran umbenannte und als *Reza Schah Pahlewi* selbst die Macht übernahm. Seiner ganz im Interesse Londons stehenden Befriedigungspolitik standen von Anbeginn an die traditionellen Stammesstrukturen der Kurden entgegen.

In den 40er Jahren waren es wiederum die Einflüsse der internationalen Politik, die das weitere Schicksal Kurdistans beeinflussten: Als der Schah sich 1942 trotz britischer und sowjetischer Aufforderung weigerte, alle Deutschen auszuweisen, besetzten alliierte Truppen das Land. Der Schah wurde durch seinen Sohn, *Mohammed Reza Pahlewi*, ersetzt. Nach sowjetischem Vorbild rief Iranisch-Aserbaidschan seine Unabhängigkeit als „Autonome Republik Aserbaidschan“ aus. Durch dieses Ereignis und die britische Duldung ermutigt, versuchten nun auch die iranischen Kurden mit sowjetischer Unterstützung ihre Unabhängigkeit von Teheran zu erlangen und begannen Verhandlungen mit der sowjetischen Besatzungsmacht. Zum ersten – und bislang einzigen – Mal gingen die kurdischen Hoffnungen auf einen eigenen unabhängigen Staat am 22. Januar 1946 in Erfüllung: Die Republik von Mahabad wurde gegründet. Ihr Gebiet erstreckte sich von Armenien im Norden bis südlich von Bachtaran (vgl. Abb. 2). Die junge Republik blieb – insbesondere verteidigungspolitisch – abhängig von der Unterstützung der Sowjetunion. Diese Abhängigkeit wurde der kurzlebigen Republik zum Verhängnis. Drei Grün-

de führten schließlich zu einem Abzug der Roten Armee aus der Republik Mahabad: – zunehmende Proteste der Westmächte an der expansionistischen Politik der Sowjetunion und ihrer Truppenpräsenz in Iran, – Verbesserung der iranisch-sowjetischen Beziehungen durch die Aufnahme iranischer Kommunisten (aus der *Tudeh-Partei*) in die Regierung und – das (allerdings nie eingelöste) Versprechen Irans, den Sowjets die Bohrrechte an den nordiranischen Ölfeldern zu überlassen.

Kaum hatten sich die sowjetischen Truppen zurückgezogen, besetzten iranische Soldaten zunächst Aserbaidschan und am 16. Dezember 1946 auch die Kurdenrepublik Mahabad. Danach begann der Schah eine kompromißlose Anti-Kurdenpolitik: Die kurdische Nationaltracht wurde verboten, kurdische Schulen geschlossen, kurdische Zeitungen eingestellt und die KDP in den Untergrund gezwungen. In den Folgejahren führte die KDP Irans einen von Bagdad unterstützten Guerillakampf gegen die Truppen des Schah, während die KDP Iraks ihrerseits mit iranischer Unterstützung das Regime in Bagdad bekämpfte. Die Anti-Kurdenpolitik am Golf erreichte ihren vorläufigen Höhe-

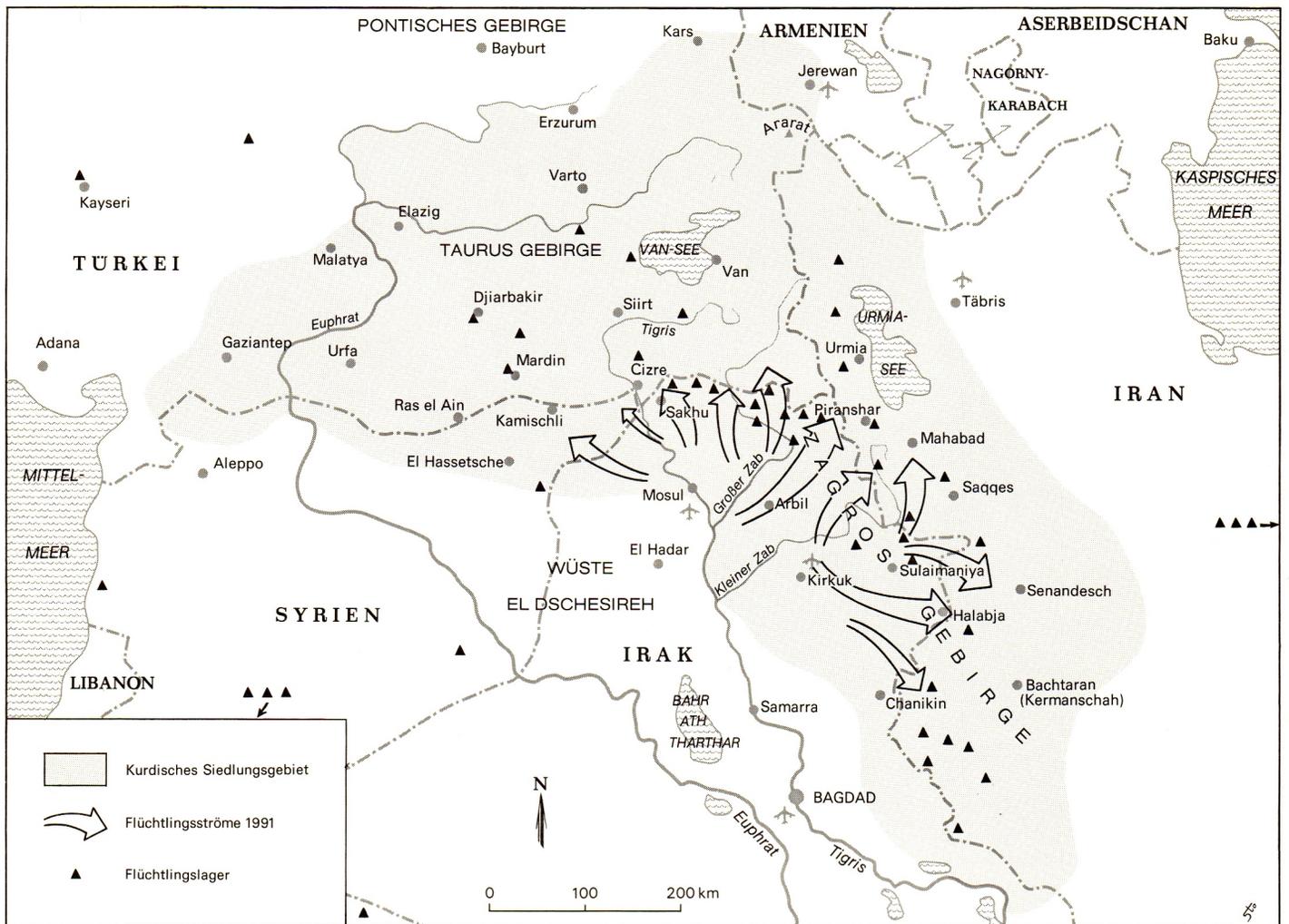


Abb. 4: Kurdische Flüchtlingsströme und -lager Anfang 1991

Quelle: nach UNHCR, Bull. 2 and 3

punkt, als sich die KDP Iraks und die KDP Irans gegenseitig bekämpften.

Nach dem Sturz des Schah-Regimes wurden die Hoffnungen der Kurden, unter *Ayatollah Khomeini* neue Freiheiten zu gewinnen, relativ rasch zerschlagen. Nach mehreren Verhandlungsversuchen durch die KDP stellte sich heraus, daß sich an der grundsätzlichen Einstellung der Teheraner Regierung nur wenig geändert hatte.

Irakisch-Kurdistan

Das Interesse Großbritanniens am Gebiet Südkurdistans offenbarte sich bereits während des Ersten Weltkrieges, als englische Truppen das Gebiet des späteren Irak besetzten. Während die Briten anfangs noch den 1918 zum Gouverneur Kurdistans gewählten Scheich *Mahmud Barzindij* bestätigten und eine Quasi-Autonomie zuließen, kam es jedoch schon ein Jahr später zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Kurden und britischen Truppen. 1921 etablierten die Briten im Irak eine Monarchie. Immer neue Kurdenaufstände kennzeichneten die folgenden Jahre. Auch als die Engländer 1930 ihre Mandats Herrschaft zurückgaben und Irak 1932 als souveräner Staat in den Völkerbund aufgenommen wurde, kam das Land nicht zur Ruhe. Durch einen Militärputsch gelangte

1941 *Rashid Ali al-Kailani* an die Macht. Seine enge Anlehnung an das nationalsozialistische Deutschland bewirkte jedoch, daß die Briten das Land erneut besetzten und die Monarchie wieder einsetzten.

Gleichzeitig rief der populäre Kurdenführer *Mustafa el-Barzani* zum Widerstand gegen die irakische Armee auf. Diese hatte den Kurden während des Zweiten Weltkrieges wenig entgegenzusetzen, schlug jedoch 1945 umso stärker zurück: *Barzani* mußte mit 10 000 seiner Anhänger nach Iran fliehen.

Die Folgejahre waren gekennzeichnet durch innere Flügel- und Machtkämpfe verschiedenster Kurdenfraktionen untereinander. Eine gemeinsame kurdische Politik oder auch nur koordinierte Einzelaktionen standen noch immer hinter Stammesinteressen zurück. Vorrübergehend verbesserte sich die Situation der Kurden im Irak, als 1958 ein Militärputsch unter General *Karim Kassem* die Monarchie abschaffte: *Kassem* betonte die Gleichberechtigung von Kurden und Arabern und versprach eine kurdische Autonomie. Doch die Vergünstigungen waren nur von kurzer Dauer. Vor allem liefen die kurdischen Unabhängigkeitsbestrebungen den panarabischen Idealen der Bagdader Führung entgegen. So wurden die Zuge-

stände langsam wieder abgebaut. Am 11. September 1961 bombardierte die irakische Luftwaffe die kurdischen Dörfer in den Barzan-Bergen, der Beginn eines neunjährigen Bürgerkrieges, der von beiden Seiten mit äußerster Entschlossenheit geführt wurde (vgl. Abb. 3).

Auch nach dem Sturz *Kassem*s 1963 durch Oberst *Karif* und die Machtübernahme durch die *Baath*-Partei 1968 änderte sich nichts an der Kurdenpolitik Bagdads. Der Bürgerkrieg spiegelte ein für Kurdistan schon typisches Bild wider: Die Städte wurden von der irakischen Armee beherrscht, während die ca. 60 000 kurdischen *Peschmergas* die umliegenden Berge kontrollierten (vgl. Abb. 3). Die irakischen Aktionen konzentrierten sich schließlich auf die Bombardierung kurdischer Bergdörfer. Währenddessen gelang es den Kurden, ihre Positionen auszubauen. Die erfolgreiche Guerillataktik der *Peschmergas* führte schließlich dazu, daß die irakische Führung zu Friedensverhandlungen bereit war. 1970 wurden Waffenstillstand und „Autonomie“ vereinbart. Wie diese kurdische Autonomie aussehen sollte, blieb in Bagdad jedoch umstritten. Nach langen Verhandlungen stellte die irakische Führung schließlich unmißverständlich fest, daß eine kurdische Unab-

hängigkeit nur ohne die Erdölregion Kirkuk möglich sei. Hier verspielten die Kurden selbst ihre Chance auf eine – wie auch immer geartete – Autonomie: *Barzani* überschätzte die militärische Stärke seiner ca. 60 000 *Peschmegas*, erklärte ein unabhängiges Kurdistan ohne Kirkuk für unannehmbar und begann im Mai 1974 den Bürgerkrieg von neuem.

Das Abkommen von Algier brach 1975 dem kurdischen Widerstand im Irak endgültig das Rückgrat: Irak und Iran einigten sich nach langem Streit über den Grenzverlauf am *Schatt el-Arab*, wobei die Bagdader Regierung erhebliche Zugeständnisse machte. Im Gegenzug dafür verpflichtete sich der Schah, die bisherige militärische Unterstützung für die kurdischen Rebellen im Irak einzustellen. Gestützt auf das Algier-Abkommen konnten die irakischen Truppen nun zum entscheidenden Schlag gegen die *Peschmegas* ausholen.

Die Zeit zwischen der Niederlage von 1975 und dem Ausbruch des irakisch-iranischen Krieges war wiederum durch innerkurdische Auseinandersetzungen gekennzeichnet. Während des irakisch-iranischen Krieges (1980-1988) erstarkte der kurdische Widerstand im Irak erneut, da Bagdad vermehrt Soldaten aus dem Norden des Landes abziehen mußte. Bis 1982 gelang es den kurdischen Rebellen, weite Teile Irakisch-Kurdistan unter ihre Kontrolle zu bringen. Ein durchschlagender Erfolg scheiterte jedoch wieder an der Uneinigkeit der einzelnen Widerstandsgruppen. Diese wurde von *Saddam Hussein* bereits in den letzten Kriegsmonaten brutal ausgenutzt. Die irakischen Truppen drängten schließlich die Kurden zu Tausenden über die Grenzen in den Iran und die Türkei.

Nach Angaben der Gesellschaft für bedrohte Völker (Göttingen) sind zwischen 1987 und 1988 nahezu 90 % der kurdischen Grenzdörfer durch Bomben- und Giftgasangriffe ausgelöscht worden; über 15 000 Menschen wurden dabei vergast, 8000 *Barzani*-Kurden verschleppt und umgebracht. Insgesamt haben die Genozidversuche des Bagdader Regimes damit seit 1968 über 200 000 kurdische Opfer gefordert. 1988 wurde das „größte Umsiedlungsprogramm der irakischen Geschichte“ verkündet: Mehr als 1 Mio. Kurden sollten dabei aus ihrer Heimat in sog. Modelldörfer in den Ebenen verfrachtet werden (vgl. *Abb. 3*). Bagdad verfolgte mit dieser Politik vor allem zwei Ziele: – Entzug der logistischen Unterstützung für kurdische *Peschmegas* durch Auslöschung der Bergdörfer, – Assimilierung der umgesiedelten Kurden durch „Umerziehung“ und „Arabisierung“.

Vor dem Zugriff irakischer „Umsiedler“ flohen zwischen 1988 und 1990 etwa 140 000 Kurden in die Türkei und den

Flüchtlingsströme nach Ende des Zweiten Golfkriegs

Als noch während des Zweiten Golfkriegs der amerikanische Präsident die irakische Opposition zum Sturz *Saddam Husseins* aufrief, hielten die Kurden ihre Chance für gekommen. Innerhalb weniger Tage eroberten die kurdischen *Peschmegas* weite Teile Nordiraks. Nachdem *Barzani* die Vorbereitung von Wahlen bekannt gegeben hatte, kam zwei Tage später auch PUK-Führer *Talabani* aus syrischem Exil in den Irak zurück. Nach ihrer Niederlage gegen die Alliierten erholten sich die irakischen Truppen jedoch erstaunlich schnell und begannen einen beispiellosen Vernichtungskrieg gegen die schiitische und kurdische Zivilbevölkerung.

Vor allem durch Hubschraubereinsätze, welche das Waffenstillstandsabkommen nicht verbot, wurden die Kurden zurückgeschlagen. Am 30. März 1991 nahmen die irakischen Truppen Kirkuk und am 4. April schließlich Sulaimaniya ein. Damit war auch dieser Kurdenaufstand niedergeschlagen und eine Massenflucht die Folge (vgl. *Abb. 4*): Bis zum 12. April 1991 flohen nach Angaben des UNHCR etwa 300 000 Kurden über die Grenze in die Türkei und ca. 800 000 durch minenverseuchtes Gelände in den Iran. Mangelnde Versorgung, schlechte Witterungsverhältnisse und vor allem die ständigen Angriffe irakischer Hubschrauber forderten täglich Tausende von Opfern. Anfang April 1991 begannen mehrere Länder mit einer großangelegten Soforthilfe für die kurdischen Flüchtlinge. Die EG stellte 310 Mio. DM zur Verfügung. Auch die Bundesrepublik Deutschland beteiligte sich mit 469 Mio. DM.

Den weitaus größten Teil der Flüchtlinge nahm der Iran auf. Im Gegensatz zur Türkei behinderte die Regierung Irans den Zuzug der Flüchtlinge nicht, sondern organisierte die Verteilung über die verschiedenen Grenzprovinzen (vgl. *Abb. 4*). Schließlich entschied sich die US-Regierung zur Einrichtung einer „Schutzzone“ für die Kurden im Nordirak. Die Bagdader Regierung protestierte gegen einen solchen Schritt und entsandte ihrerseits zusätzliche Soldaten in den Norden des Landes. Nach Bekanntwerden der Einrichtung einer „Schutzzone“ begann eine Rückkehr der Flüchtlinge aus den Grenzbergen. Bis Mitte 1991 kehrten ca. 80 000 Kurden aus Iran zurück (UNHCR 1991, H. 3, S. 8), während sich die überwiegende Mehrheit auf einen längeren Aufenthalt in Iran eingerichtet hat. Viele trauen den neuen Vereinbarungen nicht. Auch die Türkei ist gegen eine „Schutzzone“ im Irak unter alliierter Aufsicht, da man fürchtet, sie könnte die Keimzelle eines unabhängigen Kurdenstaates im Nordirak werden. Dies aber will Ankara mit allen Mitteln verhindern, denn eine solche Entwicklung könnte sich „ansteckend“ auf die kurdischen Unab-

hängigkeitsbestrebungen in der Türkei auswirken.

Auch den USA kann an einer territorialen Zerschlagung des Irak nicht gelegen sein; zu sehr fürchtet man eine „Libanisierung“ im entstehenden Machtvakuum, die iranischen Einflüssen und dem „Export der islamischen Revolution“ Tür und Tor öffnen würde. Der kurdischen Führung blieb schließlich nur noch die Flucht nach vorn: Zusammen mit anderen Kurdenführern reiste *Dschalal Talabani* zu Verhandlungsgesprächen nach Bagdad. Offiziell wurde bekanntgegeben, das Gespräch sei „in freundschaftlicher Atmosphäre“ erfolgt und hätte wesentliche Fortschritte in Richtung auf eine „kurdische Teilautonomie innerhalb einer Republik Irak“ erbracht. Aus westlicher Sicht mag die erneute Verhandlungsbereitschaft zwischen der kurdischen Führung und dem Regime in Bagdad unverstündlich erscheinen. *Saddam Hussein* hat sich mit den getroffenen Vereinbarungen den Rücken freigehalten, um konzentriert gegen die schiitischen Aufständischen im Süden des Landes vorgehen zu können, während die Kurden damit ihre derzeit einzige Chance eines politischen Überlebens im Nachkriegs-Irak ergreifen. Die Frage bleibt offen, ob nach über vierzigjährigen Genozidversuchen der irakischen Regierung dem derzeitigen neuerlichen Frieden zu trauen ist. Für die Mehrzahl der Kurden in den Flüchtlingslagern der Türkei und des Iran indes ist diese Frage längst beantwortet: Eine Rückkehr nach Irakisch-Kurdistan würde den Tod bedeuten. Und so bleiben sie auch weiterhin ... Flüchtlinge im eigenen Land. ●

Literatur

- Besiki, I.*: Kurdistan – Internationale Kolonie. Frankfurt 1992.
Bruinessen, M. van: Agha, Scheich und Khan. Berlin 1989.
Deschner, G.: Die Kurden – das betrogene Volk. Bonn 1991.
Hansen, G.: Die Lage der Kurden. Literatur seit 1985. Kurzbibliographie. Hamburg 1991.
Hauser, H.: Die Kurden – Stiefsöhne Allahs. Frankfurt 1991.
Helsinki Watch Report (Ed.): Destroying Ethnic Identity: The Kurds of Turkey. Helsinki 1990.
UNHCR (United Nations High Commissioner For Refugees) (Ed.): Operations in the Persian Gulf Region. Information Bulletins 2 and 3. New York 1991.
Wimmer, M., J. Spiering und B. Michalowski: Brennpunkt: Die Kurden. Ein Volk kämpft um das Überleben. München 1991.
Zülch, T. (Hrsg.): Völkermord an den Kurden. Eine Dokumentation der Gesellschaft für bedrohte Völker. Frankfurt 1991.

Autor

Dr. **Andreas Dittmann**, geb. 1959.
Geographische Institute der Universität Bonn, Meckenheimer Allee 166, 5300 Bonn 1.
Arbeitsgebiete/Forschungsschwerpunkte:
Zentralörtliche Systeme in Ländern der Dritten Welt (Nordpakistan); Periodische Märkte (Nordafrika); Paläogeographie und Geoarchäologie (Ostsahara).